

Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Raumbach zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 20.12.2018

Der Gemeinderat Raumbach hat am 10.12.2018 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 zuletzt geändert am 02.03.2017 und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 zuletzt geändert am 22.12.2015, die Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen beschlossen.

Aufgrund eines Schreibfehlers in § 1 Abs. 1 ist daher eine redaktionelle Änderung vorzunehmen. In Satz 1 wird „Die Gemeinderat“ ersetzt durch „Die Gemeinde“.

NEU

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Raumbach erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Ortsgemeinde Raumbach, 11.03.2019

Gez. Holger Thunig,

Beigeordneter

